



Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee

Entwurf Dekret über einen Sonderkredit

Zusammenfassung

Die Kantonsschule Sursee bietet rund 950 Schülerinnen und Schülern in 48 Klassen breit gefächerte Bildungsmöglichkeiten. Die Schule hat die Kapazitätsgrenze erreicht. Sie soll auf 61 Klassen erweitert werden. Dies wird mit einem Neubau und einer Aufstockung auf der Basis des Wettbewerbs aus dem Jahr 2002 sowie mit Rochaden in den bestehenden Gebäuden realisiert. Das Hauptgebäude aus dem Jahr 1972 soll umfassend erneuert werden. Dadurch erhält die Schule bedarfsgerechte Räumlichkeiten für künftige Entwicklungen. Für die Realisierung des Neubaus und die Umnutzung und Erneuerung der bestehenden Gebäude ist ein Sonderkredit von 59,7 Millionen Franken erforderlich. Das Vorhaben unterliegt der Volksabstimmung.

Die Kantonsschule Sursee ist mit rund 950 Schülerinnen und Schülern in 48 Klassen mit den Abteilungen Langzeitgymnasium, Kurzzeitgymnasium und Fachmittelschule die zweitgrösste Kantonsschule im Kanton Luzern. Sie besteht aus einem Hauptgebäude aus dem Jahr 1972, das mehrheitlich in seinem Originalzustand erhalten ist. Dieses soll umfassend erneuert und umgenutzt werden. Wegen des starken Bevölkerungswachstums in der Region Sursee wächst auch die Zahl der Klassen seit Jahren. Ursprünglich wurde das Hauptgebäude für rund 500 Schülerinnen und Schüler konzipiert.

Um den wachsenden Raumbedarf zu decken, wurde das Hauptgebäude zuerst mit einem Anbau ergänzt und später im Innern durch Umnutzungen laufend betrieblich optimiert. Aufgrund der weiter bestehenden Raumknappheit wurde schliesslich im Jahr 2002 ein Wettbewerb durchgeführt, der die künftige Entwicklung der Schule aufzeigen sollte. Die erste Etappe des siegreichen Projektes wurde im Jahr 2005 realisiert. Zur Deckung des künftigen Raumbedarfs wird nun die Umsetzung der zweiten Etappe beantragt. Diese sieht einen Neubau zwischen dem Hauptgebäude und dem bestehenden Erweiterungsbau vor. Zusätzlich soll der bestehende Erweiterungsbau um ein Geschoss aufgestockt werden. Gemäss der Immobilienstrategie wird die volle Belegung mit rund 1200 Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise 61 Klassen, im Jahr 2032 erreicht sein. Der Raumbedarf von insgesamt 3956 m² Hauptnutzfläche hat sich im Vergleich zum Wettbewerbsprogramm für die zweite Etappe nahezu verdoppelt. Zur vollen Deckung des Raumbedarfs sind zusätzlich Raumrochaden im Hauptgebäude notwendig.

Die Kosten des gesamten Bauvorhabens belaufen sich auf insgesamt 69,5 Millionen Franken. 45,7 Millionen Franken entfallen auf den Neubau und die Aufstockung des Erweiterungsbaus. Auf die Erneuerung und Umnutzung des Hauptgebäudes entfallen 23,8 Millionen Franken, wovon 9,8 Millionen Franken gebundene Ausgaben darstellen, da sie der eigentlichen Erhaltung und dem Unterhalt des Gebäudes dienen. Bei den übrigen 14 Millionen Franken handelt es sich dagegen um freibestimmbare Ausgaben. Der zu bewilligende Sonderkredit beläuft sich somit auf 59,7 Millionen Franken. Das Vorhaben unterliegt der Volksabstimmung.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee.

1 Ausgangslage

1.1 Die Kantonsschule Sursee

Die Kantonsschule Sursee ist heute mit rund 950 Schülerinnen und Schülern in 48 Klassen die zweitgrösste Kantonsschule im Kanton Luzern. Sie bietet Lernenden aus rund 40 Gemeinden der Region breit gefächerte Bildungsmöglichkeiten in den Abteilungen Langzeitgymnasium, Kurzzeitgymnasium und Fachmittelschule. Die Schule hat ihre maximale Kapazität erreicht und muss erweitert werden. Die Erweiterung umfasst einen Neubau sowie eine Aufstockung.

Die Kantonsschule, bestehend aus einem Hauptgebäude aus dem Jahr 1972 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 2005, befindet sich an der Moosgasse im nördlichen Teil von Sursee, am Rand der Industriezone, umgeben von der Eishalle, der Sportanlage Schlottermilch und Tennisplätzen. Gut 120 Lehrpersonen unterrichten die Klassen, während im Dienstleistungsbereich rund 20 Mitarbeitende beschäftigt sind.

Das Hauptgebäude mit seiner markanten Rasterfassade umfasst mehrere Gebäudeteile, in denen sich unter anderem die Administration, Unterrichtsräume, die Bibliothek, der Singsaal, die Aula, zwei übereinanderliegende Turnhallen sowie die Mensa befinden. Das weitgehend original erhaltene Gebäude ist im Bauinventar des Kantons Luzern als schützenswertes Gebäude eingestuft. Es muss jedoch mit Umnutzungen betrieblich optimiert, umfassend erneuert und auf den Stand der Technik gebracht werden.

Der Erweiterungsbau aus dem Jahr 2005 umfasst 17 Fachunterrichts- und Vorbereitungsräume der Fachschaften Biologie und Chemie. Im Untergeschoss befinden sich Nebenräume wie Lager-, Technik- und Hauswarträume sowie ein grosser Einstellraum für Velos. Der heute 18-jährige Bau erfüllt die Anforderungen an die Nutzung nach wie vor, er muss jedoch teilweise technisch erneuert werden.

An Sporträumlichkeiten stehen der Kantonsschule neben den eigenen Turnhallen Kapazitäten in der nahegelegenen Stadthalle sowie in der Eishalle zur Verfügung. Aussenanlagen ergänzen das Angebot. Zudem verfügt der Kanton Luzern ab August 2024 in der Dreifachsporthalle im neuen Sekundarschulzentrum Zirkusplatz über ein Nutzungsrecht für insgesamt 67 Sportlektionen (vgl. [Botschaft B 41](#) vom 19. Mai 2020 über die Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee). Davon stehen der Kantonsschule Sursee 18 Sportlektionen zur Verfügung. Die weiteren 49 Lektionen sind bis dato für die Berufsbildungszentren am Standort Sursee und für

das Zentrum für Brückenangebote vorgesehen. Sofern der Bedarf der Berufsbildungszentren anderweitig abgedeckt wird, können 47 dieser 49 Sportlektionen ebenfalls von der Kantonsschule Sursee genutzt werden. Die Kantonsschule Sursee kann dadurch ein Kontingent von total 65 Sportlektionen übernehmen, was für ihre Bedürfnisse derzeit ausreichend ist. Dies macht eine Sportkapazitätenplanung für die Berufsbildungszentren notwendig. Das Bildungs- und Kulturdepartement und das Finanzdepartement sind hierzu beauftragt, Lösungen zu erarbeiten, die Ihrem Rat im Rahmen des Projektes der Erweiterung der Berufsbildungszentren Sursee mit einer separaten Botschaft vorgelegt werden.



Abb. 1: Links oben: Erweiterungsbau, Mitte: Hauptgebäude, rechts: Aussenanlagen (Aufnahme 2011)

1.2 Wettbewerb

Im Jahr 2002 wurde ein Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt. Das siegreiche Projekt «PURPLE» zeigte die weitere Entwicklung der Schulanlage in drei Etappen auf. Die erste Etappe wurde mit dem Erweiterungsbau im Jahr 2005 realisiert.

Zur Deckung des künftigen Raumbedarfs wird nun die Umsetzung der zweiten Etappe beantragt. Diese sieht einen Neubau (3) zwischen dem Hauptgebäude (1) und dem Erweiterungsbau (2) vor. Zusätzlich soll der bestehende Erweiterungsbau um ein Geschoss aufgestockt werden.

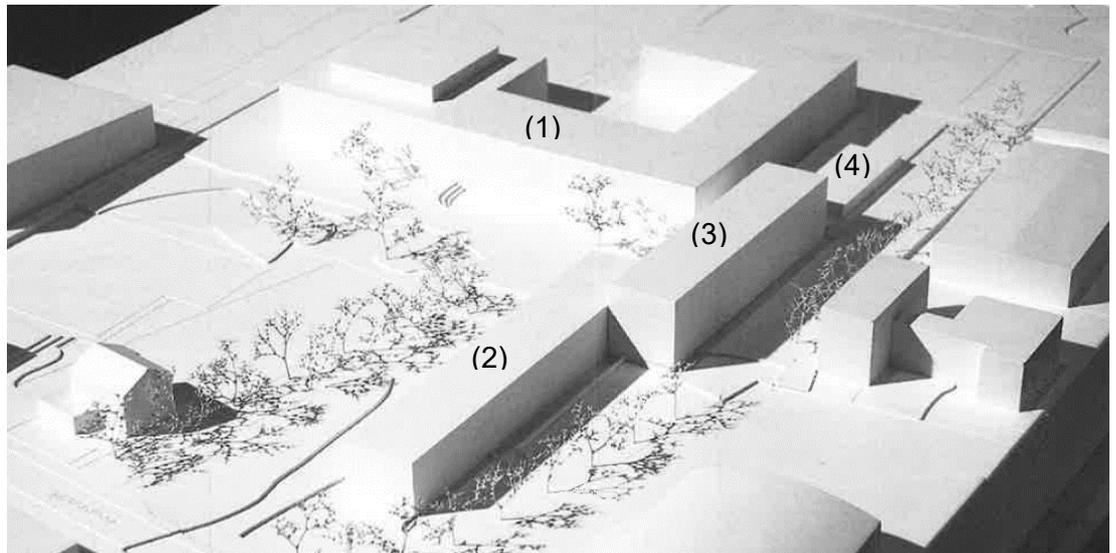


Abb. 2: Wettbewerbsmodell PURPLE

Die dritte Etappe im Wettbewerbsprojekt sieht die spätere Realisierung einer mehrheitlich unterirdisch liegenden Sporthalle (4) vor. Die Sportkapazitäten sind mit langfristigen Mietverträgen in der benachbarten Stadthalle und in der Eishalle derzeit gesichert. Die dritte Etappe ist deshalb nicht Bestandteil dieser Vorlage.

1.3 Strategie

In der Immobilienstrategie des Kantons Luzern wird auf den Raummangel bei der Kantonsschule Sursee infolge steigender Lernendenzahlen ab dem Schuljahr 2019/2020 hingewiesen ([Planungsbericht B 155](#) über die Immobilienstrategie des Kantons Luzern vom 12. Februar 2019). Weiter wird dort festgehalten, dass der aufgezeigte Raumbedarf nicht mehr in den bestehenden Gebäuden zur Verfügung gestellt werden kann. Wegen der aktuellen Auslastung der Anlage von 100 Prozent mussten bereits Schülerinnen und Schüler in die Kantonsschulen Reussbühl, Beromünster und Seetal umgeteilt werden. Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung zeigt, dass der Bedarf an Schulraum in der Region Sursee in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird und dieser über weitere Umverteilungen nicht mehr bewältigt werden kann. Mit einem Neubau für zusätzlich 14 Klassen, ausgehend von insgesamt 47 Klassen, ist dieser Bedarf zu decken (inzwischen beträgt die Anzahl Klassen 48). Die Umsetzung der zweiten Etappe des Projektes Purple bietet damit Platz für die Aufnahme der steigenden Anzahl Lernender. Gemäss der Immobilienstrategie wird die volle Belegung mit rund 1200 Schülerinnen und Schülern, beziehungsweise 61 Klassen, im Jahr 2032 erreicht sein.

2 Bedürfnis

2.1 Raumsituation

Das Hauptgebäude der Kantonsschule in Sursee wurde im Jahr 1972 für maximal 500 Schülerinnen und Schüler konzipiert. Bereits in den Jahren 1985 und 1996 folgten im Zuge der wachsenden Anzahl Klassen schrittweise Anbauten und Nutzungsoptimierungen im Innern. Mit dem im Jahr 2005 erstellten Erweiterungsbau mit Unterrichtsräumen für die Fächer Biologie und Chemie konnte der Raummangel vorübergehend entschärft werden.

Mit dem Gymnasium und der Fachmittelschule pädagogischer Ausrichtung besteht an der Kantonsschule Sursee ein Bildungsangebot, das sehr beliebt ist. Im Einzugsbereich der Kantonsschule Sursee liegt die Übertrittsquote von der Primarschule ins Langzeitgymnasium über dem kantonalen Durchschnitt und nimmt weiter zu. Die Anzahl der Klassen an der Kantonsschule ist seit Jahren steigend. Heute werden rund 950 Schülerinnen und Schüler in 48 Klassen unterrichtet. Zum Zeitpunkt der Bedarfsermittlung im Jahr 2019 zählte die Schule 47 Klassen.

Die derzeitige Raumsituation ist aufgrund der stetig steigenden Klassenzahlen ungenügend und behindert die Kantonsschule Sursee in ihrer Entwicklung. Die Umsetzung der zweiten Erweiterungsstufe ist deshalb unabdingbar.

2.2 Raumbedarf und betriebliche Anforderungen

2.2.1 Raumbedarf Erweiterung

Derzeit stehen der Schule 8182 m² Hauptnutzfläche sowie 947 m² Sportinfrastruktur zur Verfügung. Zur Ermittlung des Raumbedarfs, ausgehend von einer Zunahme um 14 Klassen und auf insgesamt 1200 Lernende, wurde ein Raumprogramm auf der Basis des Betriebskonzeptes der Kantonsschule Sursee errechnet. Treiber für die benötigten Flächen sind die Anzahl der Klassen, die den Raumbedarf sowie die dazugehörige Infrastruktur bestimmen. Daraus resultiert ein Bedarf von zusätzlich 3471 m² Hauptnutzfläche für die Schule und zusätzlich 485 m² für den Sport. Mit künftig rund 191 m² Hauptnutzfläche pro Klasse resultiert ein im interkantonalen Vergleich günstiges Verhältnis zwischen Fläche und Nutzen. Die neuen Schulräume entsprechen dem kantonalen Schulraumstandard.

Basierend auf der prognostizierten Bevölkerungszunahme und unter Berücksichtigung von möglichen Umverteilungen wurde mit der Immobilienstrategie der gymnasialen Bildung im Jahr 2017 der Raumbedarf für die Kantonsschulen festgelegt. Für die Kantonsschule Sursee wurde für die künftige Entwicklung ein Raumbedarf von insgesamt 3956 m² Hauptnutzfläche ausgewiesen. Dieser hat sich im Vergleich mit dem Wettbewerbsprogramm für die zweite Etappe um den Faktor 0,52 erhöht.

Eine im Jahr 2018 erstellte Machbarkeitsstudie kam zum Schluss, dass die Umsetzung der zweiten Etappe aus dem Wettbewerb mit einem Neubau, basierend auf dem aktualisierten Raumbedarf und Betriebskonzept, realisierbar bleibt, jedoch ein grösseres Bauvolumen benötigt. Zur Deckung des Raumbedarfs sind deshalb die Aufstockung des Erweiterungsbaus sowie Betriebsoptimierungen in Form von Raumrochaden in bestehenden Gebäuden notwendig.

2.2.2 Betriebliche Anforderungen Hauptgebäude

Die Raumknappheit ist im Verwaltungsbereich des Hauptgebäudes deutlich spürbar. Mangels vorhandener Besprechungszimmer müssen die Prorektoren und Prorektorinnen für Elterngespräche teilweise auf den Korridor ausweichen. Prekär ist auch die räumliche Situation im Sekretariat. Eine zentrale Lage des Verwaltungsbereichs nahe beim Haupteingang ist aus betrieblicher Sicht zwingend.

Den rund 120 Lehrpersonen steht heute ein Aufenthaltsraum zur Verfügung, der ursprünglich für 40 Lehrpersonen ausgelegt wurde. Dieser wurde seither nicht vergrössert. Im Weiteren fehlen Arbeitsplätze für die Vorbereitung.

Eine ähnliche Situation zeigt sich bei den Vorbereitungsräumen der Fachschaften, die der Vorbereitung sowie der Aufbewahrung von Unterrichtsmaterial dienen. Das Platzangebot ist so begrenzt, dass nicht genügend Arbeitsplätze für die Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Die Mensa wurde nachträglich im Attikageschoss des Hauptgebäudes eingerichtet. Dies stellte von Anfang an eine Notlösung dar. Der Betrieb einer Mensa in der bestehenden Anlage entspricht nicht mehr den Anforderungen an eine zeitgemässe Kantinengastronomie (Betriebsabläufe, Kücheneinrichtung, Arbeitsplätze, Hygienevorgaben, Logistik). Derzeit verfügt die Mensa über 250 Sitzplätze, und es werden täglich rund 320 Menüs ausgegeben. Die Mensa soll neu rund 340 Sitzplätze aufweisen.

Heute stehen rund 350 Veloabstellplätze, verteilt auf zwei Standorte, zur Verfügung. Bei der maximalen Anzahl von künftig rund 1200 Schülerinnen und Schülern ist mit einer Kapazität von rund 800 bis 1000 Veloabstellplätzen zu rechnen.

2.3 Instandsetzungsbedarf bestehende Schulanlage

Das Hauptgebäude muss betreffend Energieverbrauch, Brandschutz, Erdbebensicherheit, hindernisfreie Erschliessung, Schliessanlage, Ausstattung und Möblierung sowie Haustechnik und Installationen nachhaltig erneuert werden.

Mit der Anwendung der 30-Prozent-Regel gemäss kantonaler Energiegesetzgebung sind zusätzlich zu den Erneuerungsmassnahmen deren Minimalanforderungen an die Energienutzung umzusetzen, was die Erfüllung des Baustandards Minergie für das Hauptgebäude voraussetzt (§ 11 Abs. 2b des Kantonalen Energiegesetzes vom 4. Dezember 2017, SRL Nr. [773](#)). Unter Wahrung der schützenswerten Fassade wird dies mit dem Einbau einer kontrollierten Lüftung und zusätzlichen Dämmungen erreicht. Neben der Einsparung an Heizwärme wird mit der Lüftung zudem eine konstante Raumluftqualität in den Unterrichtsräumen gewährleistet.

Die geltenden Anforderungen an den Brandschutz erfüllt das Hauptgebäude nur knapp, daher sind Optimierungen sowie technische Anpassungen erforderlich.

Das Hauptgebäude, insbesondere der nachträgliche Anbau aus dem Jahr 1996, weist Mängel bei der Erdbebensicherheit auf, was statische Ertüchtigungen im Erdgeschoss erforderlich macht.

Die Schliessanlage der Schule ist veraltet und muss ersetzt werden.

Die 50-jährigen Wasser- und Abwasserleitungen müssen altershalber ersetzt werden. Mit dem Ersatz sind die heutigen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene zu erfüllen.

Die Elektroinstallationen sind teilweise stark veraltet, namentlich auch jene für die Beleuchtung.

Der qualitativ hochwertige und teilweise schützenswerte Innenausbau aus der Bauzeit soll in seiner Ausprägung, wo es betrieblich und technisch möglich ist, erhalten bleiben und ergänzt werden.

Die audiovisuellen Anlagen in den Unterrichtszimmern passen nicht mehr zu den heutigen Lernformen und müssen ersetzt werden, wie auch das teilweise 50-jährige Schulmobiliar.

Die Gebäude der Kantonsschule Sursee werden derzeit durch eine Ölheizung mit Wärme versorgt. Die Heizung befindet sich im Hauptgebäude. Bei der Projektierung des Neubaus wurden verschiedene Lösungsvarianten für den Ersatz der Ölheizung durch eine Heizung mit erneuerbaren Energien geprüft. Dabei hat sich die Erdsonden-Wärmepumpe in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) als optimale und «fossilfreie» Lösung erwiesen. Ein ebenfalls erwogener Fernwärmeanschluss wurde nicht weiterverfolgt, da dessen rechtzeitige Fertigstellung nicht gesichert ist. Zudem widerspricht eine Spitzenabdeckung von bis zu 20 Prozent mit fossilen Energieträgern den kantonalen Zielen bei der Umsetzung von fossilfreien Heizungen in den kantonalen Gebäuden bis im Jahr 2040 (vgl. [Planungsbericht B 87](#) über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern vom 21. September 2021, Kap. 6.8.4, KS-V1.1).

Der Erweiterungsbau aus dem Jahr 2005 weist bei der mechanischen Belüftung der Fachunterrichtsräume Mängel auf. Zur Kosteneinsparung wurde bei der Erstellung des Gebäudes lediglich eine Anlage zur Entlüftung der Räume installiert. Die unkontrollierte Nachströmung von Aussenluft verhindert die Umsetzung eines energieeffizienten Gebäudes und beeinträchtigt den Betrieb. Die Belüftung muss deshalb nachgerüstet werden.

3 Projekt

3.1 Planungsstand

Das Projekt musste im Jahr 2022 wegen verschärfter gesetzlicher Anforderungen des Grundwasserschutzes sowie des Energiegesetzes überarbeitet werden, was seit der Bedarfsermittlung im Jahr 2019 zu zeitlichen Verzögerungen führte. Inzwischen liegt das Bauprojekt vor.

3.2 Architektur und Städtebau

Das dem Wettbewerb zugrunde gelegte Erweiterungskonzept wird mit dem vorliegenden Projekt für die zweite Etappe optimal umgesetzt. Der fünfgeschossige Neubau dockt ostseitig überlappend an der Nordfassade des Erweiterungsbaus an, bildet deren Fortsetzung mit gespiegelter Raumstruktur und wird westseitig mittels einer Passerelle an das Hauptgebäude angebunden. Der zwischen den Baukörpern aufgespannte Zentrumsplatz wird für einen Veloabstellraum unterkellert. Der Platz erlaubt eine zentrale Anbindung und Verbindung der einzelnen Schulgebäude. Zur kompletten Umsetzung des Raumprogramms wird der bestehende Erweiterungsbau um ein Geschoss zum viergeschossigen Gebäude aufgestockt. Eine weitere Aufstockung verbleibt als zukünftige Reserve möglich.

Die begonnene Neugestaltung der Aussenräume mit der städtebaulichen Abgrenzung zum nordseitigen Industriegebiet und der damit verbundenen Entflechtung des Arealverkehrs wird mit dem Projekt weiter verstärkt. Die Möglichkeit einer dritten Ausbauetappe mit der Ergänzung einer Sporthalle bleibt erhalten.

Die nordostseitige Arealzufahrt wird mit einer separaten Haltezone für Autos verkehrstechnisch entschärft. Der südlich des Erweiterungsbaus gelegene Fussweg

zum Zentralplatz wird als Hauptzugang ausgestaltet und als Aufenthalts- und Freizeitbereich gestalterisch und naturnah aufgewertet. Die nördlich verlaufende arealin-terne Erschliessungsstrasse bleibt für die Anlieferung, die Entsorgung und für die Parkierung bestehen. Eine Barriere soll jedoch den motorisierten Verkehr auf Parkmöglichkeiten für Lehrpersonen beschränken. Die Zahl der angebotenen Parkplätze wird dadurch leicht reduziert.

3.3 Neubau und Aufstockung

Im Neubau werden Funktionen der Fachschaften Sport, Physik, Chemie, Mathematik, Informatik, Life Sciences und Bildnerisches Gestalten untergebracht. Weiter sind die Mensa, die Technikräume, die Veloeinstellhalle und die westlich des Gebäudes angeordnete, mehrere Geschosse umfassende Heizzentrale Bestandteile des Neubaus. Der Zugang zum Gebäude erfolgt über den Zentralplatz und die bestehende Auskragung des Erweiterungsbaus. Eine durch alle Geschosse führende Kaskadentreppe gewährleistet die optimale Erschliessung.

Der Neubau verbindet die bestehenden Gebäude zu einem zusammenhängenden Schulkomplex. In Ergänzung zum Erweiterungsbau und zum Hauptgebäude lassen sich die Fachschaften betrieblich optimal anordnen, und es wird ein effizienter Schulbetrieb ermöglicht. Mit der offenen Architektur mit flexiblen Nutzungen für zeitgemässe Lehr- und Lernformen soll für die Schülerinnen und Schüler eine ideale Lernumgebung geschaffen werden.

An zentraler Lage im Erdgeschoss des Neubaus bietet die neue Mensa für 350 Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeitende und Besuchende ein breites Angebot für die Verpflegung. Ausserhalb der Essenszeiten soll sie ein attraktiver Treffpunkt und Arbeitsort für alle Schülerinnen und Schüler sein. Zur Selbstversorgung steht eine entsprechende Infrastruktur zur Verfügung. Im Gästebereich sollen anhand von mobilen Raumtrennungen zwei Konferenzräume entstehen. In Ergänzung zur Aula sollen hier kleinere Veranstaltungen wie Konzerte, Elternabende oder Vorträge stattfinden. Ein angegliederter Aussenbereich bietet Platz für 60 Personen.

Zur Ergänzung des Angebots im Sportunterricht sind im Untergeschoss ein Gymnastik- und ein Fitnessraum sowie Garderoben vorgesehen.

Zur Förderung der Velonutzung soll eine attraktive, zentral erreichbare Abstellanlage für rund 800 Velos bereitgestellt werden. Diese soll auch der direkten unterirdischen Erschliessung der Gebäude dienen. Die Anlage ist mit doppelstöckigen Veloständen auf rund 1000 Abstellplätze erweiterbar.

Das statische Konzept des Neubaus beruht auf einem klassischen Massivbau entsprechend dem damaligen Wettbewerbskonzept. Wegen des unterschiedlichen Setzungsverhaltens der bestehenden Gebäude und der direkten Anbindung des Neubaus an diese Gebäude ist als Foundation eine Pfählung notwendig.

Die Fassaden des Neubaus und des bestehenden Erweiterungsbaus werden mit einer unterhaltsarmen hinterlüfteten und verputzten Fassadenplatte verkleidet. Dies ermöglicht eine fugenlose Verbindung der Gebäude. Grossflächige Holz-Metall-Fenster sowie die zur Verschattung dienenden Gitterpaneele des Erweiterungsbaus werden beim Neubau übernommen.

Die einfache Materialisierung im Innern, bestehend aus Sichtbetonwänden sowie Holzoberflächen in den öffentlichen Bereichen, wie Korridoren, und an den Aussen-seiten der Nasszellen wird im Neubau analog zum Erweiterungsbau fortgeführt. Die Unterrichtsräume hingegen sind hell verputzt.

Der Erweiterungsbau aus dem Jahr 2005 erfüllt nach wie vor die Anforderungen an die Nutzungen der Fachschaften Chemie und Biologie. Die Restrukturierungen konzentrieren sich auf den Bereich der Anbindung an den Neubau. Der ehemalige Mehrzweckraum wird zu einem zusätzlichen Fachunterrichtszimmer für Physik umgebaut, was Synergien mit dem Neubau ermöglicht. In formal gleichbleibender Sprache wird der Erweiterungsbau um ein zusätzliches Geschoss in Hybridholzbauweise ergänzt und funktional mit dem Neubau verbunden. Damit wird der Bau um acht Unterrichtszimmer erweitert.

Die Raumakustik in den Erschliessungszonen des Erweiterungsbaus entspricht nicht der geltenden Norm und soll zwecks besserer Nutzbarkeit der Räume, beispielsweise für Gruppenarbeitsplätze oder für Präsentationen, verbessert werden.

3.4 Umnutzung und Erneuerung bestehende Gebäude

Die Unterrichtszimmer der einzelnen Fachschaften werden mittels Rochaden gebäudeübergreifend neu angeordnet. Die Verschiebungen im Hauptgebäude richten sich nach den bestehenden Räumen und deren möglicher Optimierung. Mit der Neuordnung der Räume können der Bedarf an grösseren Vorbereitungsziimmern sowie an Gruppenräumen mit minimalen baulichen Anpassungen gedeckt werden.

Um eine optimale Zusammenarbeit zu gewährleisten, wird der Verwaltungsbereich, bestehend aus den Büros der Prorektorate, der Leitung Zentrale Dienste sowie des oder der IT-Verantwortlichen, neben dem Sekretariat zentral und in der Nähe des Lehrpersonenaufenthaltsbereiches angeordnet. Das Foyer als zentraler Ankunftsort soll vergrössert werden. Der heute darin enthaltene Musikunterrichtsraum soll entfernt werden.

Die Garderoben im Erdgeschoss sollen in das Untergeschoss verlegt werden. So kann im Erdgeschoss für die erforderlichen Musik- und Instrumentalräume ein optimaler Standort gewonnen werden.

Die Bibliothek soll zwecks besserer Lage in das Attikageschoss verlegt werden. Die Räume werden nutzungsneutral gestaltet und mit stillen Arbeitsplätzen für Schülerinnen und Schüler kombiniert.

3.5 Haustechnik

Alle Gebäude werden künftig über eine Erdsonden-Wärmepumpe «fossilfrei» mit Wärme versorgt. Die Bohrungen für die Erdsonden verteilen sich auf dem Areal auf Lagen, wo eine spätere Bebauung ausgeschlossen werden kann, sowie auf das Terrain unter dem Neubau. Die Wärmeabgabe in den Gebäuden erfolgt über schnell reagierende Heizkörper.

Mit der benachbarten Eishalle besteht seitens des Kantons Luzern ein Wärmeliefervertrag. Die bis heute an die Ölheizung der Kantonsschule angeschlossene Eishalle muss künftig mit einer separaten Heizung mit Wärme versorgt werden, da die geforderte höhere Vorlauftemperatur mit der geplanten Wärmepumpe nicht erreichbar ist. Die Kosten dafür sind in den Investitionskosten des Neubaus enthalten.

Um das Stromproduktionspotenzial bei eigenen Bauten und Anlagen optimal auszuschöpfen (vgl. [Planungsbericht B 87](#) über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern vom 21. September 2021, Kap. 6.8.4, KS-V2.1), ist auf den Flachdächern eine PV-Anlage mit einer Leistung von 177 kWp geplant. Eine PV-Anlage an den Fassaden wurde geprüft. Unter Vorbehalt der Zustimmung der Denkmalpflege wird im Rahmen der Detailplanung die Realisierung einer integralen PV-Anlage an den Fassaden des Erweiterungsbaus und des Neubaus weiterverfolgt. Dessen Anbau dürfte zu Minderkosten im Betrieb führen. Diese Option ist in den beantragten Investitionskosten als Budgetposition mit 2,5 Millionen Franken enthalten.

Die Gebäude werden mit einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung ausgestattet. Die Luft wird über einen Luft-Wasser-Wärmetauscher aufbereitet, der die Luft je nach Bedarf erwärmt oder kühlt. Die passive Kühlung der Luft erfolgt über die Erdsonden-Wärmepumpe, welche die im Sommer anfallende Energie dem Erdreich zuführt und dessen Regeneration begünstigt. Die zentralen, mehrheitlich auf dem Dach angeordneten Lüftungsanlagen verfügen über kurze Leitungswege, ermöglichen eine einfache Wartung und somit einen energieeffizienten Betrieb. Mit einer bedarfsabhängigen Steuerung pro Raum werden die notwendigen Luftmengen aufgrund der Personenbelegung geregelt und so eine konstante Raumluftqualität gewährleistet.

Im Neubau und im aufgestockten Erweiterungsbau wird eine energieeffiziente Gebäudeautomation installiert. Diese regelt Licht, Storen, Heizung und Lüftung bedarfsgerecht und ermöglicht dadurch einen sparsamen Verbrauch an Wärme und Strom. In den übrigen Gebäuden bleibt die Steuerung unverändert.

Das Brandschutzkonzept entspricht den baulichen und technischen Erfordernissen gemäss den geltenden Bestimmungen. Mit der Anbindung an das Hauptgebäude können zudem Verbesserungen des Brandschutzes, insbesondere bei den Fluchtwegen, erreicht werden.

Die Schulräume des Hauptgebäudes werden mit einer neuen, energieeffizienten Beleuchtung ausgestattet.

3.6 Energie und Klima

Der Erweiterungsbau und der Neubau werden die Anforderungen des Baustandards Minergie-P erfüllen. Der Standard Minergie-P zeichnet sich durch eine sehr hohe Energieeffizienz und Komfortmerkmale aus. Der Zusatz Eco kommt beim Neubau und bei den aufgestockten Geschossen zur Anwendung und ergänzt den Standard um eine gesunde und ökologische Bauweise.

Mit der Anwendung des Minergie-Standards werden beim Hauptgebäude die Anforderungen an energieeffiziente und komfortable Gebäude erfüllt. Zentrale Bestandteile sind eine kontrollierte Lüftung sowie eine Versorgung mit erneuerbarer Energie. Wegen des guten Zustands der schützenswerten Fassade beschränken sich die energetischen Erneuerungen an der Gebäudehülle des Hauptgebäudes auf zusätzliche Dämmungen des Flachdaches sowie der Kellerdecke.

Die höhere Energieeffizienz und die Eigenstromerzeugung wirken sich positiv beziehungsweise aufwandmindernd auf die Betriebskosten aus.

Der zunehmenden Hitzeentwicklung im Sommer soll mit der Intensivierung der Beschattung durch Bäume, der Entsiegelung von Bodenflächen sowie dem Einsatz heller Materialien und Oberflächen entgegengewirkt werden. Wo möglich sollen die naturnahen Begrünungen zur Förderung der Biodiversität weiter ausgebaut werden. Anfallendes Regenwasser wird auf dem Areal versickert und dem Grundwasser zugeführt.

3.7 Betrieb während der Bauphase

Die Realisierung des Neubaus kann unabhängig vom Schulbetrieb umgesetzt werden. Für die Baustellensicherheit ist eine temporäre Aufhebung des Haupteingangs sowie ein provisorischer Fusswegzugang via Eishalle zum hofseitigen Eingang notwendig.

Die Erneuerungsmassnahmen und die Rochaden im Hauptgebäude werden über mehrere Jahre in Etappen ausgeführt. Mit der Fertigstellung des Neubaus werden Ausweichmöglichkeiten zur räumlichen Entlastung des Hauptgebäudes geschaffen. Die Aufstockung des Erweiterungsbaus wird nach der Fertigstellung des Neubaus bei laufendem Schulbetrieb erfolgen.

Zur Behebung der akuten Raumknappheit und zur Schaffung von weiteren Ausweichmöglichkeiten ist die Auslagerung von drei Unterrichtszimmern sowie eines Vorbereitungszimmers für die Dauer von vier Jahren in Provisorien geplant. Die Kosten für die Realisierung der Container-Provisorien sind in den Investitionskosten als Budgetposition enthalten. Im Rahmen der Detailplanung sollen anstelle kantons-eigener Provisorien zur Kostenoptimierung auch Mietprovisorien geprüft werden.

4 Kosten

4.1 Projektierungskosten

Für die Planung des Neubaus, der Aufstockung, des Umbaus und der Erneuerung des Hauptgebäudes einschliesslich Bauprojekt sind Kosten von insgesamt 3,5 Millionen Franken entstanden, wovon 2,85 Millionen Franken freibestimbare Ausgaben und 650'000 Franken gebundene Ausgaben darstellen. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des vorliegenden Sonderkreditantrages. Deren Bewilligung lag gemäss § 23 Absatz 1b des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010 (SRL Nr. [600](#)) in der Kompetenz unseres Rates.

4.2 Investitionskosten

Die Investitionskosten sind nach dem Baukostenplan (BKP) der schweizerischen Zentralstelle für Baurationalisierung gegliedert. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 Prozent. Kosten für das Grundstück sind keine enthalten, da dieses bereits im Verwaltungsvermögen verbucht ist.

BKP	Betreff	Investitionskosten (Fr.)	
1	Vorbereitung		3 548 000.–
	- Vorbereitungsarbeiten	2 084 000.–	
	- Budgetposition Provisorien	1 500 000.–	
2	Gebäude		53 780 000.–
	- Neubau und Aufstockung	31 550 000.–	
	- Umbau und Erneuerung Hauptgebäude	19 730 000.–	
	- Budgetposition integrierte PV-Anlage an den Fassaden	2 500 000.–	
3	Betriebseinrichtungen		994 000.–
4	Umgebung		2 258 000.–
5	Nebenkosten		856 000.–
6	Reserven (rund 10 % von BKP 1–4)		5 692 000.–
9	Ausstattung		2 372 000.–
1–9	Total Investitionskosten inkl. Mehrwertsteuer (Preisstand 1. April 2022)		69 500 000.–

Tab. 1: Investitionskosten

Davon betragen die Investitionskosten im Rahmen der Klimaschutzmassnahmen Vorbild Kanton Luzern ([Planungsbericht B 87](#) über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern vom 21. September 2021, Kap. 6.8.4) sowie der kantonalen Energiegesetzgebung 8,8 Millionen Franken. Im Einzelnen:

– Lüftung im Hauptgebäude (30%-Regel gemäss Energiegesetz) ¹	3 200 000.–
– Heizung ohne fossile Spitzenabdeckung inkl. Ausweitung Erdsonden	2 100 000.–
– PV-Anlage auf den Dächern	700 000.–
– PV-Anlage an den Fassaden	2 500 000.–
– Verbesserung der Energieeffizienz	300 000.–
Total Investitionskosten Vorbild/Energiegesetz Kanton Luzern	8 800 000.–

¹ Die konkreten Vorgaben im Vollzug erfolgten im Jahr 2021 und damit nach Erstellung des Vorprojektes.

Im Vergleich zum [Aufgaben- und Finanzplan](#) (AFP) 2023–2026 sind Mehrkosten entstanden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten im AFP (ohne Projektierungskosten von 3,5 Mio. Fr.)	54 200 000.–
Mehrkosten:	
– Teuerung	5 000 000.–
– Vorbild Kanton Luzern	8 800 000.–
– Provisorien	1 500 000.–
Total Mehrkosten im Vergleich zum AFP	15 300 000.–

4.3 Projektmanagement

Die Bauherrenleistungen werden durch die Dienststelle Immobilien wahrgenommen. Der geschätzte Aufwand für die noch zu erbringenden Leistungen beträgt rund 550'000 Franken. Diese Kosten und die übrigen internen Aufwendungen der Projektabwicklung sind nicht in den vorstehenden Investitionskosten enthalten. Sie werden über die Erfolgsrechnung der Dienststelle Immobilien finanziert.

4.4 Miet- und Betriebskosten

Die kostenbasiert berechnete Miete für die vermietbare Fläche von insgesamt 5290 m² des Neubaus beträgt unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Kosten (inkl. Grundstückwert, ohne Ausstattung und Betriebseinrichtungen) und einer Verzinsung von 1,25 Prozent jährlich rund 1,43 Millionen Franken. Dies entspricht rund 270 Franken pro Quadratmeter und Jahr.

Die kostenbasiert berechnete Miete für die vermietbare Fläche von insgesamt 3508 m² des Erweiterungsbaus inklusive Aufstockung beträgt unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Kosten (inkl. Grundstückwert, ohne Ausstattung und Betriebseinrichtungen) und einer Verzinsung von 1,25 Prozent jährlich rund 0,69 Millionen Franken. Dies entspricht rund 195 Franken pro Quadratmeter und Jahr.

Die kostenbasiert berechnete Miete für die vermietbare Fläche von insgesamt 12'272 m² des Hauptgebäudes beträgt unter Berücksichtigung aller anrechenbaren Kosten (inkl. Grundstückwert, ohne Ausstattung und Betriebseinrichtungen) und einer Verzinsung von 1,25 Prozent jährlich rund 2,12 Millionen Franken. Dies entspricht rund 173 Franken pro Quadratmeter und Jahr.

Die Verzinsung und die Amortisation der Ausstattung und der Betriebseinrichtungen betragen jährlich zusätzlich rund 384'000 Franken.

4.5 Baukennwerte

Neubau

Geschossfläche GF (SIA 416)	6387 m ²
Gebäudevolumen GV (SIA 416)	26 570 m ³
Baukosten BKP 2	26 030 000 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	4075 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ³ GV	979 Fr.

Erweiterungsbau Aufstockung

Geschossfläche GF (SIA 416)	1050 m ²
Gebäudevolumen GV (SIA 416)	4430 m ³
Baukosten BKP 2	5 984 000 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	5700 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ³ GV	1350 Fr.

Hauptgebäude

Geschossfläche GF (SIA 416)	13 770 m ²
Gebäudevolumen GV (SIA 416)	53 800 m ³
Baukosten BKP 2	20 874 000 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	1515 Fr.
Baukosten BKP 2 pro m ³ GV	388 Fr.

5 Bestimmung der Kredithöhe

5.1 Rechtliche Vorgaben

Nach dem von Bundesrechts wegen geltenden Grundsatz der Einheit der Materie und dem darauf basierenden Wortlaut der Kantonsverfassung ist für die Ausgabenbewilligung der Gesamtbetrag für ein Vorhaben massgebend (vgl. §§ 23 Abs. 1b und 24 Abs. 1b [KV](#)). Zusammengehörende Ausgaben müssen deshalb zusammengerechnet werden. Wie der Grundsatz der Einheit der Materie zu verstehen ist, wird im Luzerner Recht in § 24 [FLG](#) näher umschrieben. Nach Absatz 2 dieser Bestimmung ist es untersagt, Ausgaben, die in einem sachlichen Zusammenhang zueinanderstehen, künstlich aufzuteilen. Umgekehrt darf sich eine Ausgabenbewilligung nur dann auf mehrere Gegenstände beziehen, wenn die Ausgaben sich gegenseitig bedingen oder einem gemeinsamen Zweck dienen (Abs. 3). Die Aufteilung einer Ausgabe in einen freibestimmbaren und einen gebundenen Anteil (sog. Kredit- oder Ausgabensplitting) ist indes zulässig (Abs. 4).

5.2 Aufteilung der Ausgaben

Die Aufteilung der Ausgaben, in diesem Fall die Investitionskosten für das bestehende Hauptgebäude, wurde gemäss den ausgeführten rechtlichen Vorgaben sorgfältig abgewogen. Im Zweifelsfall wurden die entsprechenden Investitionskosten den freibestimmbaren Ausgaben zugeordnet.

Die Zweckbestimmung des erneuerungsbedürftigen Hauptgebäudes aus dem Jahr 1972 wird mit dessen Erneuerung grundsätzlich beibehalten. Die Investitionskosten, die für die Rochaden anfallen, haben aber gemäss dem oben genannten Vorgehen als freibestimmbare Ausgaben zu gelten. Die folgenden Investitionskosten werden als freibestimmbar eingestuft:

– Rochaden im Hauptgebäude	10,5 Mio. Fr.
– Einbau der Lüftung	3,5 Mio. Fr.
<i>Total Anteil freibestimmbare Ausgaben Hauptgebäude</i>	<i>14 Mio. Fr.</i>

Als gebundene Ausgaben gelten diejenigen Investitionskosten, die für die Instandsetzungsarbeiten sowie für bauliche Massnahmen zur Einhaltung der geltenden rechtlichen und technischen Bauvorschriften anfallen. Diese dienen der eigentlichen Erhaltung des Gebäudes im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand und fallen somit ohnehin an. Die folgenden Investitionskosten im Hauptgebäude werden als gebunden eingestuft:

– Erdbebenertüchtigung	0,2 Mio. Fr.
– Brandschutzertüchtigung	0,7 Mio. Fr.
– Schadstoffsanierung	0,3 Mio. Fr.
– Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen	1,1 Mio. Fr.
– Erneuerung des Flachdachs	1,2 Mio. Fr.
– Ersatz der Beleuchtung inklusive Verkabelung	1,4 Mio. Fr.
– Ersatz der Innentüren	0,3 Mio. Fr.
– Ersatz der Schliessanlage	0,3 Mio. Fr.
– Ersatz der Storen	0,5 Mio. Fr.
– Ersatz des Innenausbaus der Unterrichtszimmer	1,7 Mio. Fr.
– Ersatz der Ausstattung und des Mobiliars der Unterrichtszimmer	2,1 Mio. Fr.
<i>Total Anteil gebundene Ausgaben Hauptgebäude</i>	<i>9,8 Mio. Fr.</i>

Zusammen mit den freibestimmbaren Ausgaben für den Neubau und die Aufstockung belaufen sich die gesamten freibestimmbaren Ausgaben auf 59,7 Millionen

Franken. Für die Erteilung der Ausgabenbewilligung für diese einmaligen Investitionskosten ist gestützt auf § 23 Absatz 1b der Kantonsverfassung (KV) vom 17. Juni 2007 (SRL Nr. 1) ein Beschluss Ihres Rates erforderlich, welcher der Volksabstimmung unterliegt.

Zuständig für die Bewilligung der gebundenen Ausgaben ist unser Rat. Mit Beschluss vom 28. Februar 2023 haben wir diese Ausgaben unter dem Vorbehalt der Zustimmung Ihres Rates und der Stimmbevölkerung zum vorliegenden Sonderkredit bewilligt (vgl. § 23 Abs. 1b [FLG](#) i.V.m. § 29 Abs. 3 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen [FLV] vom 17. Dezember 2010; SRL Nr. [600a](#)).

6 Finanzierung

6.1 Finanzbedarf

Die einmaligen Investitionskosten belaufen sich auf 69,5 Millionen Franken. Davon entfallen insgesamt 45,7 Millionen Franken auf den Neubau sowie die Aufstockung des Erweiterungsbaus. Auf die Erneuerung und den Umbau des Hauptgebäudes entfallen 23,8 Millionen Franken, wovon 14 Millionen Franken freibestimmbare Ausgaben und 9,8 Millionen Franken gebundene Ausgaben darstellen.

Die Investitionskosten werden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet. Im [AFP](#) 2023–2026 sind für die Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee 57,7 Millionen Franken eingestellt. Die restlichen Investitionskosten sind in den Folgejahren einzuplanen.

6.2 Beiträge Dritter

Von der Gebäudeversicherung sind die üblichen Beiträge an die Brandschutzrichtungen zu erwarten.

6.3 Langfristige Finanzierung

Gemäss § 47 [FLG](#) werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Erfolgsrechnung wird somit jährlich wie folgt belastet:

Abschreibung der Investitionen zu 2,5 Prozent pro Jahr	Fr.	1 740 000.–
---	-----	-------------

Im Zeitpunkt der Inbetriebnahme gehen wir von einer Verzinsung der Investitionen von 1,25 Prozent aus (69,5 Mio. Fr.),

davon die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr.	430 000.–
Total aktuelle Betrachtung	Fr.	2 170 000.–

Für die Beurteilung und den Vergleich von Investitionsprojekten ist neben einer Berechnung mit dem aktuellen Zinssatz auch eine Berechnung mit einem langfristigen historischen Durchschnittszins vorzunehmen. Bei einer Verzinsung der Investitionen von 69,5 Millionen Franken von 4 Prozent beträgt

die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr.	1 400 000.–
Total historische Betrachtung	Fr.	3 150 000.–

7 Termine und Bauausführung

Nach der Beratung der Vorlage und der Bewilligung des Sonderkredits durch Ihren Rat wird das Projekt den Stimmberechtigten des Kantons Luzern vorgelegt.

<i>Beschreibung</i>	<i>Dauer</i>	<i>Bis</i>
Baugesuch / Baubewilligung	7 Monate	Juni 2024
Ausschreibung / Ausführungsplanung Neubau	4 Monate	Oktober 2024
Realisierung Neubau	24 Monate	Oktober 2026
Realisierung Aufstockung		November 2027
Realisierung Hauptgebäude in Etappen		August 2028

8 Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für die Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee zuzustimmen.

Luzern, 28. Februar 2023

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

**Dekret
über einen Sonderkredit für die Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 28. Februar 2023,

beschliesst:

1. Dem Projekt für die Erweiterung, Umnutzung und Erneuerung der Kantonsschule Sursee wird zugestimmt.
2. Der Sonderkredit von 59'700'000 Franken (Preisstand 1. April 2022) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt der Volksabstimmung.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

Verzeichnis der Beilagen

- Visualisierung Erweiterungsprojekt Kantonsschule Sursee von Südost
- Ansicht Zentralplatz, im Hintergrund der Neubau
- Ansicht Mensa
- Situation
- Grundriss Untergeschoss
- Grundriss Erdgeschoss mit Umgebung
- Grundriss 1. Obergeschoss
- Grundriss 2. Obergeschoss
- Grundriss 3. Obergeschoss
- Schnitte 1 und 2
- Fassaden Nord und Ost
- Fassaden Süd und West



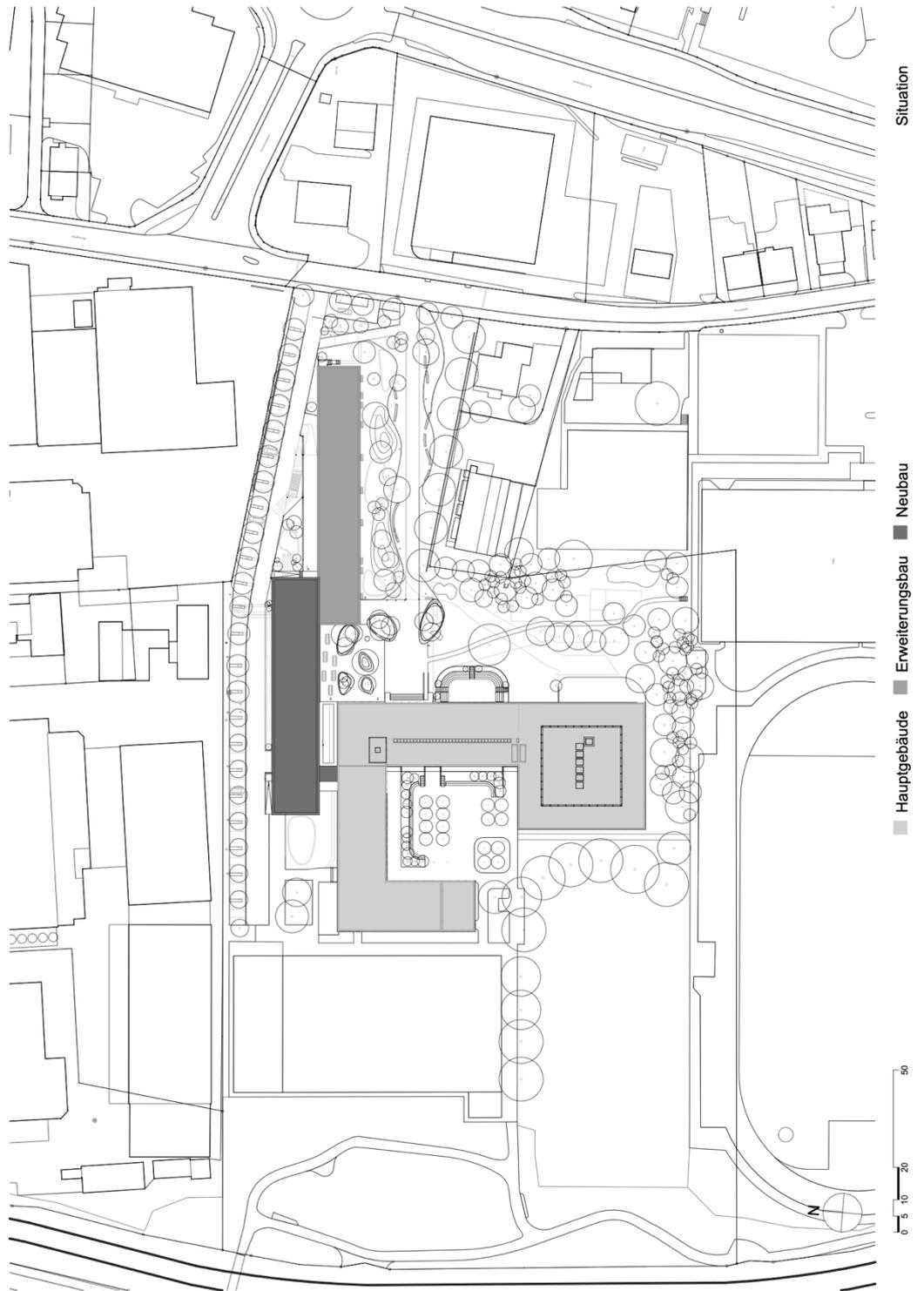
Visualisierung Erweiterungsprojekt Kantonsschule Sursee von Südost



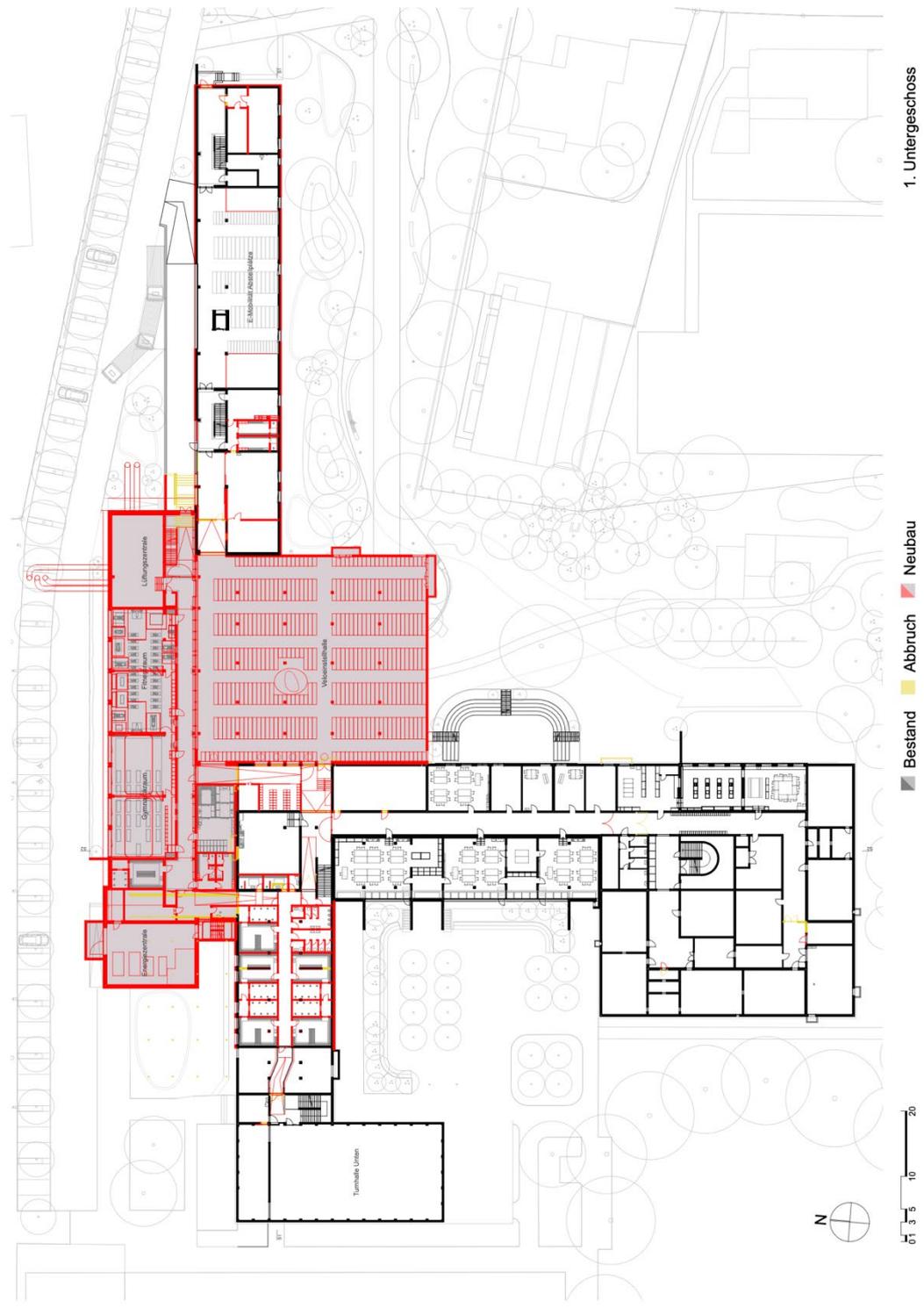
Ansicht Zentralplatz, im Hintergrund der Neubau



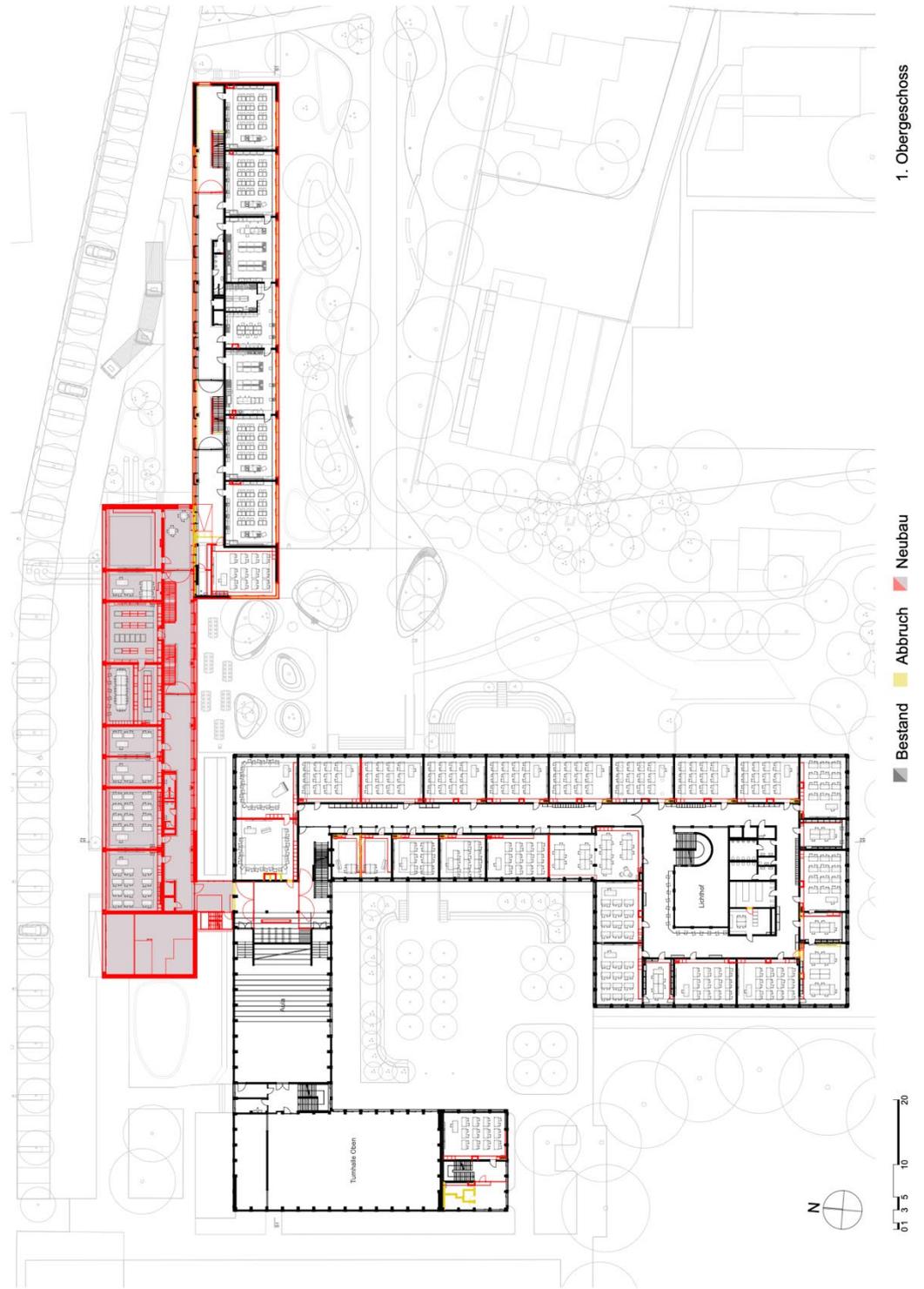
Ansicht Mensa im Neubau



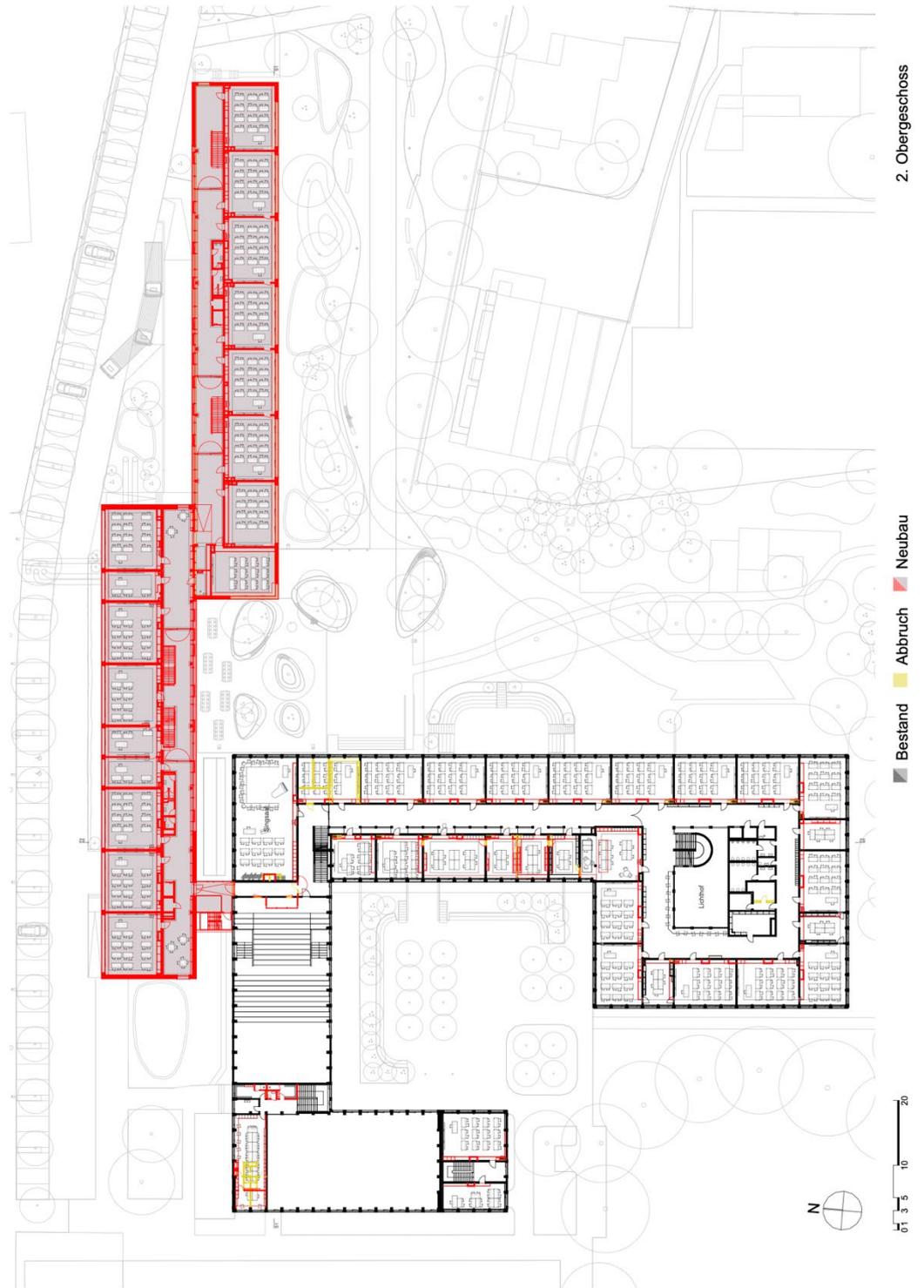
Situation



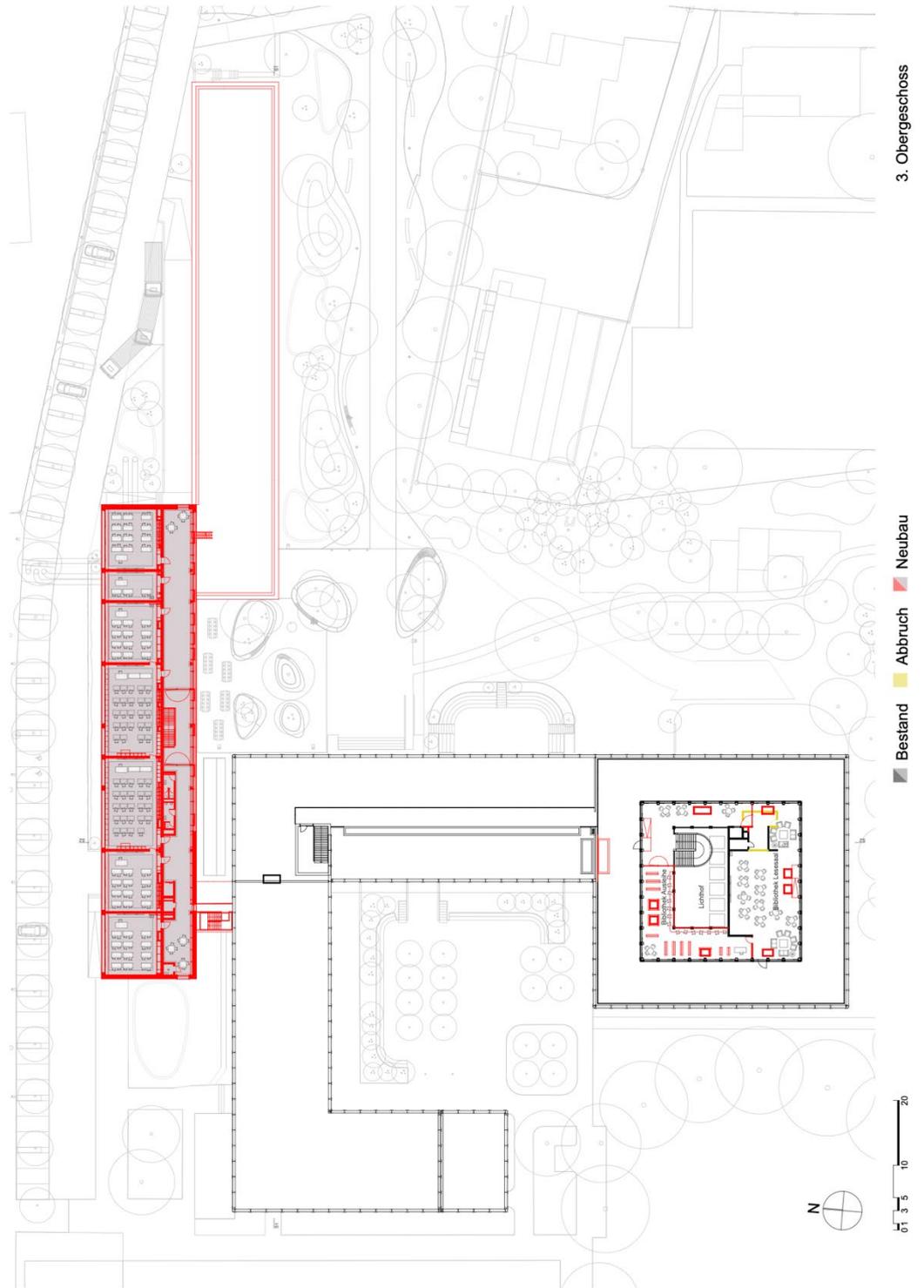
Grundriss Untergeschoss



Grundriss 1. Obergeschoss

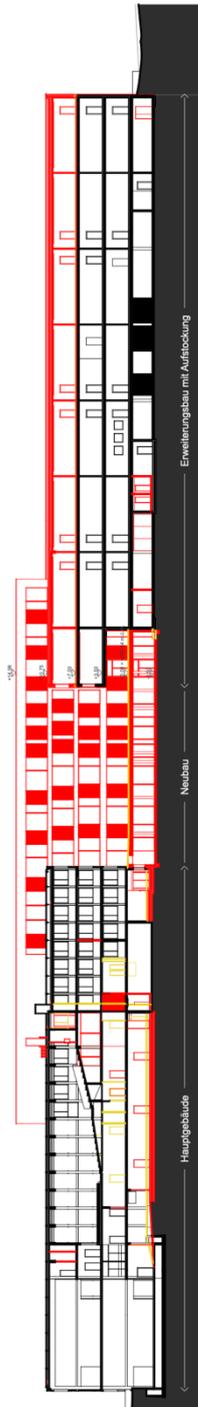


Grundriss 2. Obergeschoss

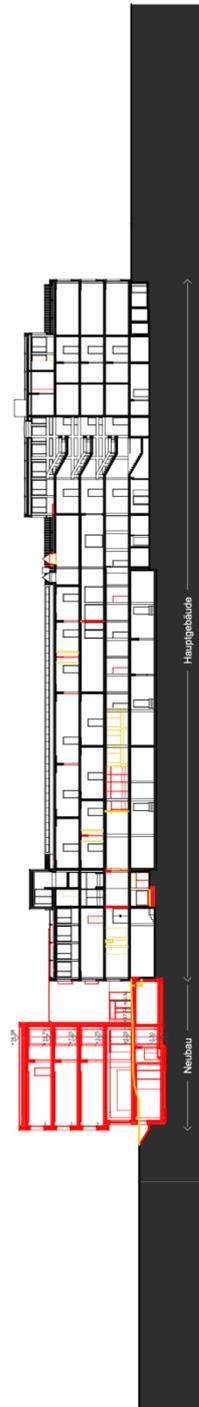


Grundriss 3. Obergeschoss

Schnitte 1 und 2



Längsschnitt 1: Hauptgebäude - Neubau 1



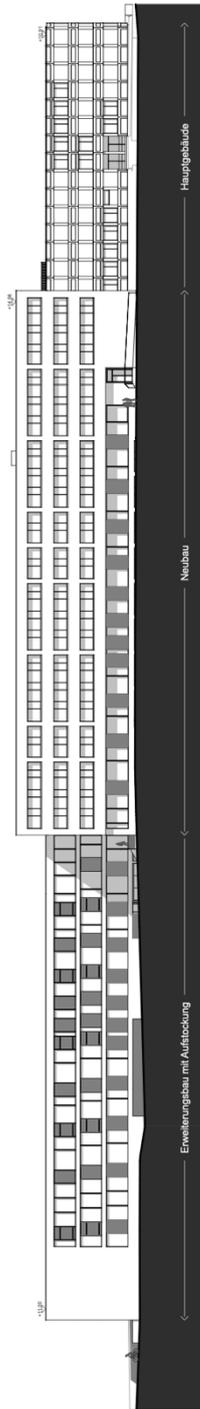
Querschnitt 2: Neubau 2 - Hauptgebäude



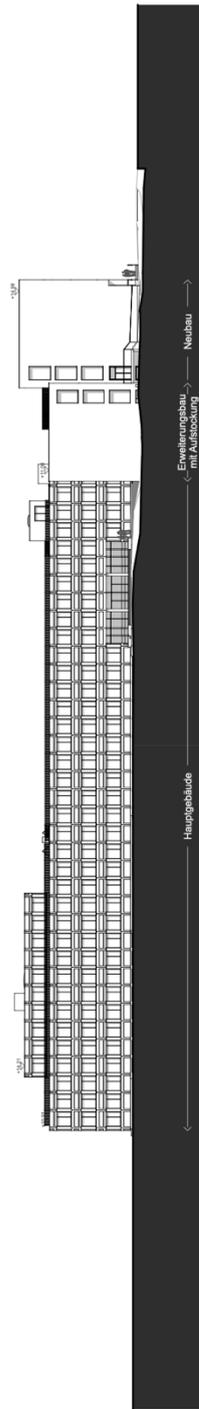
- Bestand
- Abbruch
- Neubau

Schnitte 1 und 2

Fassaden Nord und Ost



Ansicht Nord



Ansicht Ost

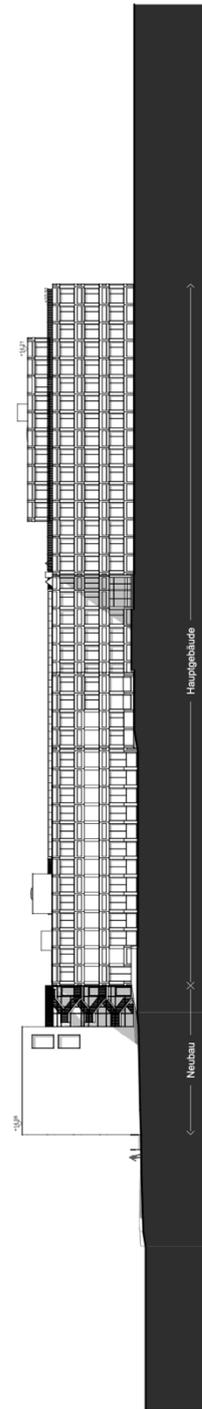


Ansichten Nord und Ost

Fassaden Süd und West



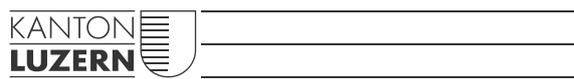
Ansicht Süd



Ansicht West



Ansichten Süd und West



Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch